Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Möbisburger Kinderland e.V.

Drucksache	**2370/26**
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	11.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Möbisburger Kinderland e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 748,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können insbesondere für die Beschaffung von Lern- und Konstruktionsspielzeug sowie Experimentiermaterialien eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden im Rahmen dieses Beschlusses anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

11.11.2026, gez. M. Göpel
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	748,00 EUR
	↓		

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	748,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Förderverein Möbisburger Kinderland e. V. beantragt finanzielle Mittel für die Anschaffung von Lernspielzeugen zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung.

© Stadt Erfurt